

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 25. Mai 2022**

Die Rentenzahlbeträge von Aussiedlern und Spätaussiedlern mit enthaltenen Zeiten nach dem Fremdrentengesetz (FRG) sind in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung zum Rentenbestand erst ab dem Jahr 2010 verfügbar. Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge beziehen sich auf die gesamte Versicherungszeit, das heißt, sie beruhen nicht nur auf FRG-Zeiten, sondern ggf. auch auf in Deutschland zurückgelegten Versicherungszeiten. Differenzierte Daten entsprechend der Fragestellung liegen nicht vor. Der nachfolgenden Tabelle können die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge mit Anwendung des Fremdrentenrechts entnommen werden. Für das Jahr 2021 liegen noch keine Daten vor.

Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Renten mit Anwendung des Fremdrentenrechts bzw. mit gleichgestellten Zeiten, Rentenbestand am 31. Dezember

Berichtsjahr	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)
2010	693
2015	761
2020	894

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

62. Abgeordneter **Ali Al-Dailami**
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, in welchem Umfang der Flughafen Leipzig/Halle seit dem 1. Januar 2022 für militärische Zwecke genutzt wurde (bitte nach Nutzerin und Nutzer, Zweck der Nutzung und Umfang aufschlüsseln), und inwiefern ist eine stärkere militärische Nutzung seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, beispielsweise aber nicht ausschließlich als Verladeort für Waffenlieferungen direkt oder über Drittländer an die Ukraine (bitte nach Anzahl der militärischen Flugtransporte und Umfang aufschlüsseln), festzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 23. Mai 2022**

Die Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle durch die Bundeswehr beschränkt sich auf die militärische oder gewerbliche Anlieferung bzw. den Abtransport von Material im Straßentransport und die Nutzung von gewerblichen Lufttransportkapazitäten.

Deutschland nutzte gewerbliche Lufttransportkapazitäten im Rahmen der Unterstützung der Ukraine. Darüber hinaus wurde mittels gewerbli-

cher Lufttransportkapazitäten die Unterstützung von Übungsvorhaben sowie die Folgeversorgung für Missionen auf dem afrikanischen Kontinent durchgeführt.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse zur Nutzung gewerblicher Lufttransportkapazitäten für militärische Transporte durch Partnernationen.

63. Abgeordneter
Jens Lehmann
(CDU/CSU)
- Kann das Bundesministerium der Verteidigung verbindlich garantieren, dass die im Prozess der Beschaffung eines schweren Transporthubschraubers befindlichen Modelle CH-47F von Boeing und CH-53K von Sikorsky einschließlich der Fähigkeit der Luftbetankung uneingeschränkt und zeitgerecht vom Luftfahrtamt der Bundeswehr für den sicheren Flugbetrieb in der Bundeswehr zugelassen werden, wenn ja, wie viel Zeit und Geld wird der Zulassungsprozess in Anspruch nehmen, und inwiefern unterscheidet sich der Zulassungsprozess für die beiden Modelle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 24. Mai 2022

Für die nationale luftfahrtrechtliche Zulassung der zur Auswahl stehenden schweren Transporthubschrauber ist grundsätzlich eine Abstützung auf Zulassungsaussagen der zuständigen U.S.-Zulassungsbehörde vorgesehen.

Der Umfang der nationalen Musterprüfung ist abhängig vom Stand des Zulassungsprozesses der für das jeweilige Hubschraubermuster zuständigen U.S.-Zulassungsbehörde.

Beide in Rede stehenden Hubschraubermuster verfügen derzeit noch über keine vollumfängliche luftfahrtrechtliche Zulassung, dennoch wäre ein zeitgerechter Abschluss des nationalen Zulassungsprozesses bis zur möglichen vollständigen Aufnahme des Flugbetriebs in Deutschland zu erwarten.

Dabei würde eine frühzeitige und transparente Einbindung der deutschen Zulassungsbehörde in den Zulassungsprozess der jeweiligen U.S.-Zulassungsbehörde von hoher Bedeutung sein.

64. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Welche Truppenkontingente ukrainischer militärischer Verbände, der ukrainischen Armee, Nationalgarde oder des ukrainischen Zivilschutzes werden durch die Bundeswehr an aus Deutschland gelieferten Waffensystemen und nach Kenntnis der Bundeswehr von Armeeingehörigen anderer NATO-Mitgliedstaaten auf deutschem Boden ausgebildet, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass darunter auch Mitglieder des Asow-Regiments und anderer rechtsgerichteter militärischer Verbände sind?